

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/FAU/015
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 25.09.2018 Verfasser: Frau A. Weiß FBL: Frau M. Rißer
Ehrenordnung der Gemeinde Faulenrost		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.10.2018	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die Ehrenordnung der Gemeinde Faulenrost in der beigefügten Fassung.

Sach- und Rechtslage:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führte eine überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 im Amt und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden durch. Die Schlussbesprechung erfolgte mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Verwaltungsleitung, dem Amtsvorsteher und den ehrenamtlichen Bürgermeisterern am 03.08.2018 im Rathaus Malchin.

In den Prüfberichten wird darauf verwiesen, dass **für die Verwendung von Repräsentationsmittel, zur Ehrung von Jubilaren, keine Beschlüsse der Vertretungskörperschaften vorliegen und somit eine Gleichbehandlung der Bürger nicht gegeben. Um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, sollte durch die Vertretungskörperschaften Ehrenordnungen erlassen werden.**

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und einen Entwurf für eine Ehrenordnung für die Gemeinde Faulenrost entworfen. Seitens der Verwaltung handelt es sich hier um eine Empfehlung. Die Gemeindevertretung kann Änderungen vornehmen, wie z.B. bei den Werten oder ab welchem Zeitpunkt Ehrungen erfolgen sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Werte fließen in die Haushaltsplanung 2018/ 2019 ein.

Anlagen:

Ehrenordnung der Gemeinde Faulenrost (Vorschlag der Verwaltung)

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/FAU/015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

16.10.2018

V/FAU/071

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Nach kurzer intensiver Diskussion werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister **oder ein Stellvertreter der Gemeindevertretung** überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert **bis zu 25 €** zum

1.2. Ehejubiläen

...überbringt der Bürgermeister **oder ein Stellvertreter der Gemeindevertretung** im Wert **bis zu 25 €**

1.3. Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Streichung des letzten und vorletzten Absatzes

1.4. Ehrungen von Bürgermeistern und Gemeindevertretern

Komplett streichen

3. Grundsätze

bzw. Kränzen oder Grabgebindes – **streichen** –

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die geänderte Ehrenordnung der Gemeinde Faulenrost in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0